

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

**zur 7. Änd. des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Güster**

Gebiet:

**„Sportplatz und Kita,
nördlich der Roseburger Straße“**

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 11.03.2019 fasste die Gemeinde Güster den Beschluss, für das Gebiet:

„Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“

die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Ziele:

- Erweiterung der Kindertagesstätte
- Bau eines neuen Sportlerheimes
- Erweiterungsflächen für Sport und Kindertagesstätte

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.05.2019 bis 14.06.2019 durchgeführt.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 16.05.2019

Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht sowie ein Hinweis.

Durch die Landesplanung wurden keine Bedenken gegen die Planung der Gemeinde geäußert.

In einer Vorabstimmung mit der Unteren Forstbehörde konnten Wünsche der Gemeinde nicht berücksichtigt werden hinsichtlich der Umwandlung von Baumbeständen (Wald), in Hanglage, geringfügigen Umfangs, sodass auf die Darstellung der Waldfläche nicht verzichtet werden konnte und damit verbunden auch nicht auf den Waldschutzstreifen. Aufgrund der geringen Höhe und der Gefällelage wurde jedoch der Waldschutzstreifen auf 20 m reduziert.

Aufgrund von Hinweisen wurde die dargestellte Grünfläche für Sportplätze umgewandelt in Gemeinbedarfsfläche, falls zu einem späteren Zeitpunkt hier einer oder sogar zwei Kunstrasenplätze angelegt werden sollten.

Weiter wurden Ergänzungen der Begründung gefordert, die vorgenommen wurden.

Des Weiteren wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, aufgrund von Anregungen weiterer Träger.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 05.11.2019 gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 22.06.2020 bis 07.08.2020 durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben 15.06.2020 durchgeführt.

Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht.

Die Anregungen und Bedenken sind überwiegend redaktioneller Art und wurden teilweise berücksichtigt.

Der abschließende Beschluss wurde am 23.09.2020 gefasst.

Güster, den 17.12.2020


Bürgermeister

